

Motion der SVP-Fraktion

betreffend Standesinitiative für eine Reduktion des NFA-Beitrages der ressourcenstarken Kantone an die ressourcenschwachen Kantone durch Änderung von Art. 6 Abs. 3 des Bundesgesetzes über den Finanz- und Lastenausgleich (FiLaG, SR 613.2) vom 11. August 2015

Die SVP-Fraktion hat am 11. August 2015 folgende Motion eingereicht:

Der Kanton Zug reicht gestützt auf Art. 160 Abs. 1 BV die folgende Initiative zuhanden der Bundesversammlung ein:

Art. 6 Abs. 3 des Bundesgesetzes über den Finanz- und Lastenausgleich (FiLaG, SR 613.2) sei neu wie folgt zu fassen:

"Verteilung der Mittel des Ressourcenausgleichs

. . . .

"3 Zusammen mit den Leistungen aus dem Ressourcenausgleich wird angestrebt, dass die massgebenden eigenen Ressourcen jedes Kantons pro Einwohnerin oder Einwohner 75 bis höchstens 80 Prozent des schweizerischen Durchschnitts erreichen."

Begründung

- Die geltende Bestimmung von Art. 6 Abs. 3 FiLaG strebt an, dass die massgebenden eigenen Ressourcen jedes Kantons pro Einwohnerin oder Einwohner mindestens 85
 Prozent des schweizerischen Durchschnitts erreichen.
- 2. Die neuesten Festlegungen der Zahlungsverpflichtung der ressourcenstarken Kantone, darunter auch Zug, führen mittlerweile dazu, dass die massgebenden eigenen Ressourcen jedes Kantons über 85 Prozent des schweizerischen Durchschnitts erreichen.
- 3. Mit der beantragten Senkung der Zielgrösse für die ressourcenschwachen Kantone von heute "mindestens 85 % des schweizerischen Durchschnitts" auf "75 bis höchstens 80 % des schweizerischen Durchschnitts" werden nicht nur die Geberkantone, worunter Zug, entlastet, sondern es wird für die ressourcenschwachen Kantone auch ein Ansporn gesetzt, möglichst grosse eigene Anstrengungen zu unternehmen, ihre Ressourcen zu verbessern.

Wir bitten das Parlament höflich um Überweisung dieser Motion und spätere Erheblicherklärung.